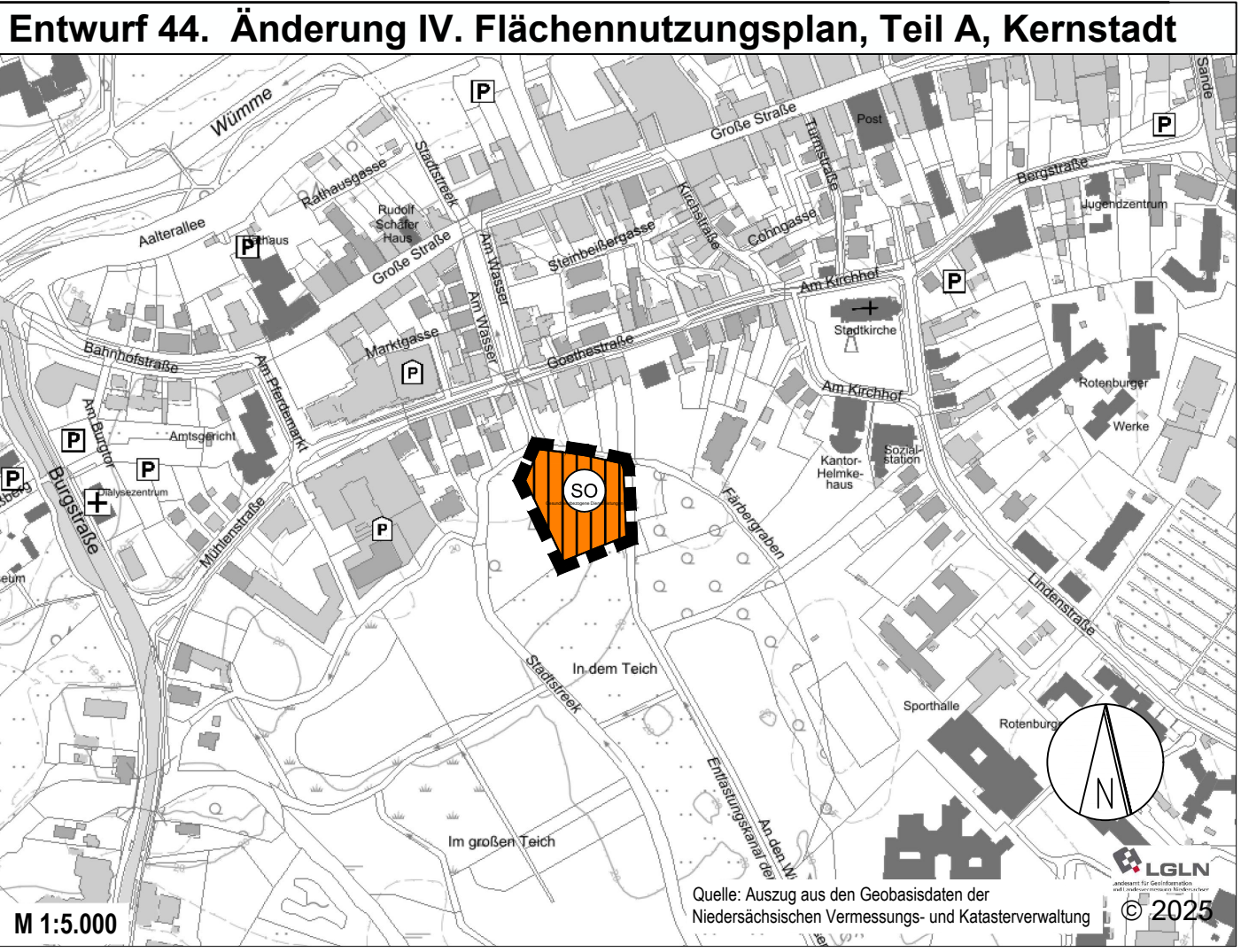
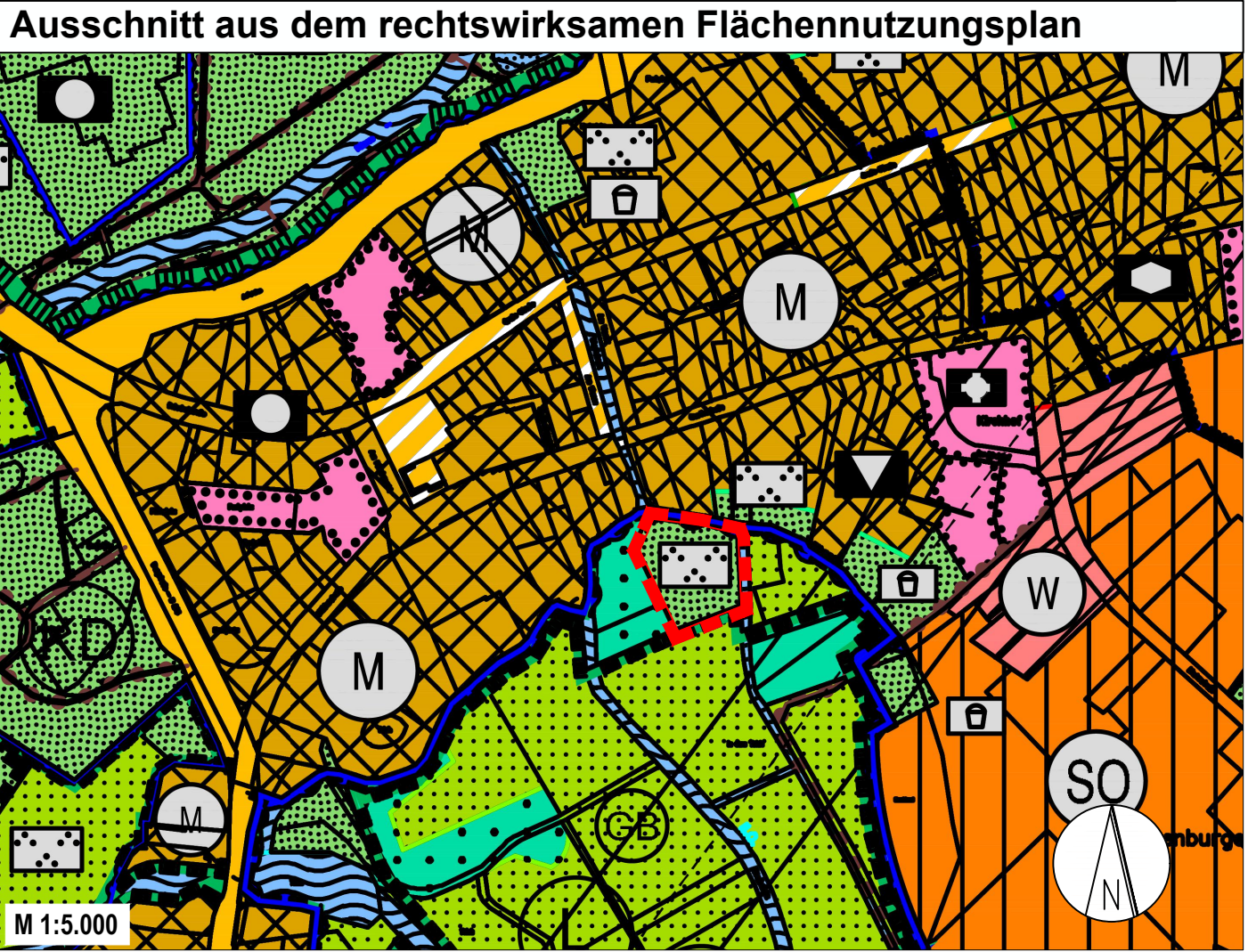
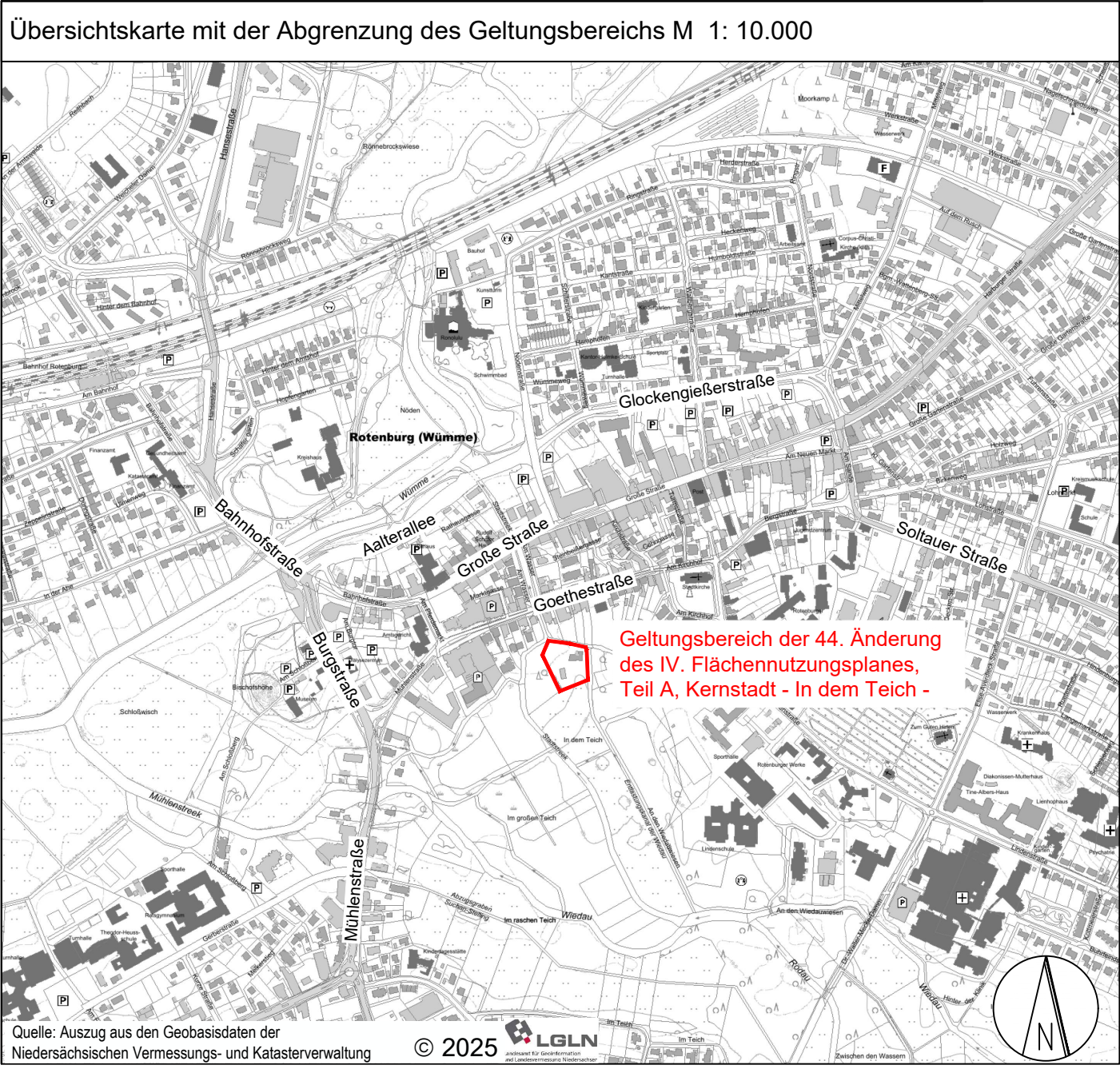


Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am __.__.20__ die Aufstellung dieser 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.20__ ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 die 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.20__ beschlossen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
Plangrundlage Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Datum: © 2025 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	Genehmigung Die 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt. Rotenburg (Wümme), den Der Landrat Landkreis Rotenburg (Wümme)
Planverfasser Der Entwurf dieser 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - wurde ausgearbeitet vom: Büro M O R PartG mbB Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de Rotenburg, den Planverfasser	Bekanntmachung Die Genehmigung der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am __.__.20__ dem Entwurf der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.20__ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - mit Begründung und Umweltbericht hat vom __.__.20__ bis einschließlich __.__.20__ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017. 1. Art der baulichen Nutzung  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) 2. Sonstige Planzeichen  Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans	Präambel der 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 44. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - In dem Teich - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am __.__.20__ beschlossen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
--	--



Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan, Teil A, Kernstadt 44. Änderung

- In dem Teich -

-SCOPING-

21.07.2025

M 1:5.000